

Merkblatt „Durchführung und Entschädigung der Psychomotoriktherapie“

Organisation, Abrechnung und Entschädigung für Psychomotoriktherapien

1. Die Organisation (Einbettung in Stundepfan, Wege etc.) und die Entschädigung von Therapieleistungen des HPD für Schülerinnen und Schüler erfolgen durch die Schulträgerschaft der Gemeinde [Muster](#).

Die beiden Vertragsparteien sind bestrebt, im gegenseitigen Einvernehmen, optimale Therapiesynergien zu nutzen. Der HPD bietet die Psychomotoriktherapie als Einzeltherapie und wenn es therapeutisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist, immer auch in Kleingruppen an. Daraus resultiert eine bedürfnisgerechte Therapie mit wirtschaftlichen Vorteilen.

Der HPD bietet den Schulträgerschaften auf Anfrage Psychomotoriktherapie auch als „Integrierte Förderung als Prävention“ (IF P) an.

Organisatorische Form der Psychomotoriktherapie

2. Die Therapie wird entsprechend den therapeutischen Zielen als Einzel- oder als Gruppentherapie in Kleingruppen angeboten.
3. Die Therapeuten des HPD sind gemäss der Verordnung über die Sonderschulung (Lohn Kleinklassenlehrperson) Art. 14, Abs. 1, lit. f. beim HPD angestellt.

Ablauf/Durchführung

- Die Anmeldung des Kindes kann durch die Eltern/die gesetzliche Vertretung oder durch Lehrpersonen, medizinische Fachpersonen etc. im Einverständnis mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung erfolgen.
- Nach erfolgter Anmeldung Information der Schulleitung mittels einer Eingangsbestätigung
- Psychomotorische Abklärung
- Erstellung eines Abklärungsberichtes
- Bei Therapiebedarf wird der Schulträgerschaft oder deren Vertretung ein Abklärungsbericht mit Antrag auf Kostengutsprache zugestellt.
- Prüfung des Antrags durch die Schulträgerschaft oder deren Vertretung.

- Nach erfolgter positiver Prüfung durch die Schulträgerschaft oder deren Vertretung erfolgt die Kostengutsprache.
- Die Schulträgerschaft oder deren Vertretung informiert den HPD über ihren Entscheid mittels unterschriebener Kostengutsprache.
- Der HPD informiert den Anmelder.
- Therapiebeginn
- Wenn die Abklärung zeigt, dass kein Therapiebedarf besteht, wird der Schulleitung ein Kurzbericht mit einer fachlichen Begründung zugestellt. Dieser wird beim HPD während den gesetzlich vorgeschriebenen 10 Jahren archiviert.
- Verlängerungsanträge müssen von der Psychomotoriktherapeutin, dem Psychomotoriktherapeuten acht Wochen vor Ablauf der Verfügung beim HPD eingereicht werden. Der HPD stellt den Verlängerungsantrag sechs Wochen vor Ablauf der Verfügung bei der Schulträgerschaft.
- Die Therapie wird mit einem Abschlussbericht abgeschlossen. Die Schulträgerschaft erhält eine Kopie dieses Berichts.
- Der Therapiebeginn kann nach erfolgter Kostengutsprache innerhalb des Jahres jederzeit erfolgen. Der Therapieabschluss erfolgt nach Ablauf der Kostengutsprache.

Qualitätssicherung

4. Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten unterstehen dem Qualitätskonzept des Heilpädagogischen Dienstes.
5. Die Abklärungs- und Abschlussberichte werden von der Geschäftsführung des HPD auf ihre inhaltliche und formale Richtigkeit geprüft und gemeinsam mit der Therapeutin, dem Therapeuten unterzeichnet.

Verrechenbare Leistungen

6. Als verrechenbare Leistungen gelten:
 - Abklärung (max. 5 Std.)
 - Förderung im therapeutischen Setting
 - Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten
 - Beratung und Unterstützung von Fach- und Lehrpersonen
 - Hospitationen im Kindergarten und in Schulen etc.
 - Weiterbildung für Lehrpersonen
 - Teilnahme am runden Tisch oder entsprechenden Organen der Schule
 - Vor-/Nachbereitung, Reisezeit und Reisespesen (gemäss Mandatsvertrag)

Rapportierung/Abrechnung der aufgewendeten Stunden

7. Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut rapportiert ihre, seine aufgewendeten Stunden für jede Therapieeinheit und unterscheidet zwischen:

- Abklärung
- Therapie mit dem Kind
- Vor-/Nachbereitung
- Beratungen/Sitzungen

Die erbrachten Leistungen werden pro Quartal in Rechnung gestellt. Die Leistungen werden in der Rechnung pro Kind einzeln ausgewiesen.

Tarif pro Stunde

8. Der Tarif pro Stunde beträgt Fr. 130.--

Tarife			
	bestehend aus	Dauer total	Kosten pro Kind und Therapieeinheit
Einzeltherapie	75 min Arbeit mit dem Kind 25 min. Vor- und Nachbereitung / Aktenführung	100 min.	Fr. 217.--
Therapie in 2er-Gruppe	75 min. Arbeit mit den Kindern 2 x 20 min. Vor- und Nachbereitung / Aktenführung	115 min.	Fr. 125.--
Therapie in 3er-Gruppe	75 min. Arbeit mit den Kindern 3 x 20 min. Vor- und Nachbereitung / Aktenführung	135 min.	Fr. 98.--
Abklärung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstkontakt, Gespräch mit Bezugspersonen (1 Std.) ▪ Abklärung (3 Std.) ▪ Verfassen Bericht und Antrag (1 Std.) 	5 Stunden max.	Fr. 650.--
Psychomotorik als IF P	PMT-Lektion in der Klasse	45 min.	Fr. 97.50

Psychomotoriktherapie wird in der Regel während maximal zwei Jahren angeboten.

Die Therapie findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

Für den Austausch mit Lehrpersonen, für Beratungsgespräche mit den Eltern und für die Teilnahme an schulischen Elterngesprächen wird mit drei bis maximal sechs Therapieeinheiten gerechnet.

9. Im Tarif pro Stunde sind enthalten:

- Lohn der Therapeutin, des Therapeuten
- Sämtliche Sozialleistungen (AHV, IV, BVG etc.)
- Übrige Leistungen (Verbrauchsmaterial, Infrastruktur, Fort- und Weiterbildung etc.)

Tarifanpassungen

Der HPD verpflichtet sich, allfällige Tarifanpassungen für das neue Schuljahr spätestens per Ende November des Vorjahres bekanntzugeben.

Absenzenregelung

10. Kann ein vereinbarter Therapie-Termin vom Kind nicht eingehalten werden, ist dies der Therapeutin, dem Therapeuten 24 Stunden im Voraus mitzuteilen. Unentschuldigte Absenzen müssen in Rechnung gestellt werden.

Die unterzeichnende Schulträgerschaft bestätigt den Erhalt des Merkblattes sowie ihr Einverständnis mit den vorstehenden Bestimmungen.

Ort und Datum:

.....

Unterschrift Schulträgerschaft Gemeinde [Muster](#)